Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010, S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48) hat der Rat der Stadt Norden diese Flächennutzungsplanänderung Nr. 94, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen.

Norden, den 02.11.17

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK 5)
Maßstab: 1 : 5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2016

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Aurich

Planverfasser

Die 94. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 25.10.2017

(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 09.12.2014 die Aufstellung der 94. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 15.02.2016 im Ostfriesischen Kurier und in der Ostfriesenzeitung sowie durch Aushang im Rathaus und Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Norden in der Zeit vom 15.02.2016 bis 11.03.2016 bekannt gemacht.

Norden, den 02.11.17

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 14.06.2016 dem Entwurf der 94. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.06.2016 im Ostfriesischen Kurier und der Ostfriesenzeitung sowie durch Aushang im Rathaus und Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Norden in der Zeit vom 17.06.2016 bis 29.07.2016 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 94. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 27.06.2016 bis zum 29.07.2016 im Rathaus der Stadt Norden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Norden, den 02.11.17

Bürgermeister

Erneute Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 15.06.2017 dem Entwurf der 94. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.07.2017 im Ostfriesischen Kurier und der Ostfriesenzeitung sowie durch Aushang im Rathaus und Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Norden in der Zeit vom 07.07.2017 bis 18.08.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 94. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 17.07.2017 bis zum 18.08.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Stadt Norden öffentlich ausgelegen.

Norden, den 02.11.17

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Norden hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 94. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 24.10.2017 beschlossen.

Norden, den 02.11.17

Bürgermeister

Es gilt die BauNVO 1990

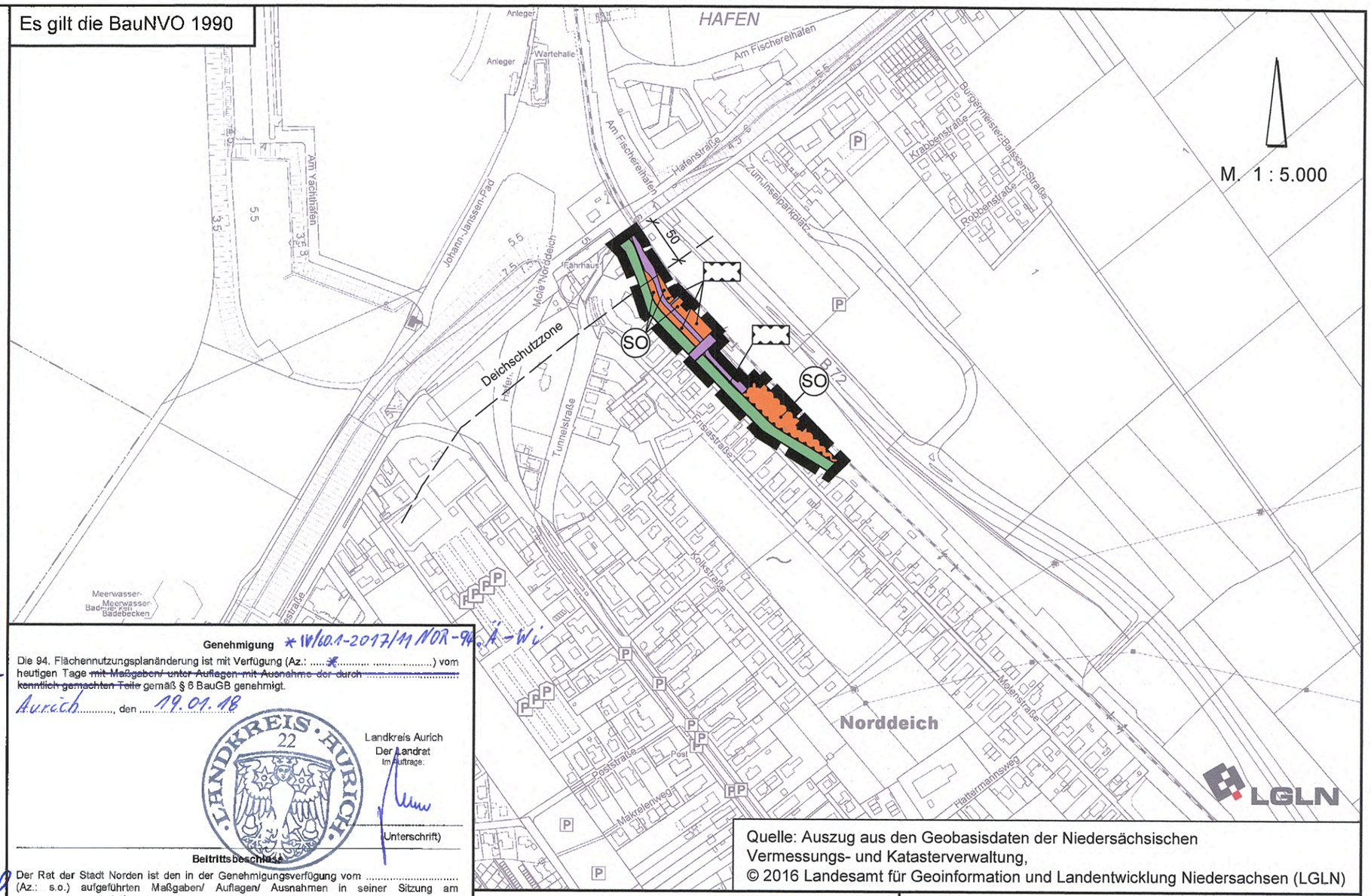

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2016 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Genehmigung

* 18/60.1-2017/11 NOR-94 Ä-Wi

Die 94. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: ..*..... .....) vom heutigen Tage ~~mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Aurich, den 19.01.18

Landkreis Aurich
Der Landrat
Im Auftrage:

(Unterschrift)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Norden ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Norden, den .....

Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 94. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 09.02.2018 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden bekannt gemacht worden.
Die 94. Flächennutzungsplanänderung ist damit am 09.02.2018 wirksam geworden.

Norden, den 12.02.18

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 94. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 94. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Norden, den .....

Bürgermeister

Planzeichenerklärung

SO — Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO Zweckbestimmung: Nachnutzung Bahnhof: Parkplatz/Gewerbe/Hotel

Bahnanlagen

Grünflächen

Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetztes

Geltungsbereich der FNP-Änderung

STADT NORDEN

94. Flächennutzungsplanänderung
"Bahnhof Norddeich"

Stand: Oktober 2017

NWP Planungsgesellschaft mbH
Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
Escherweg 1, 26121 Oldenburg
Postfach 3867, 26028 Oldenburg
Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73
E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de